



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  CDU-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>Dez. 6</b>
	Verantwortlich:	
<b>Radweg Grünwettersbach - Wolfartsweier</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Wolfartsweier</b>	<b>29.01.2019</b>	<b>4</b>	<b>x</b>	

### **Wie weit sind die Planungen/Genehmigungen hinsichtlich des Baues des Radweges zwischen Wettersbach und Wolfartsweier fortgeschritten?**

Die Planung „Geh- und Radwegverbreiterung entlang der L 623“ befindet sich derzeit in der Genehmigungsplanung. Zuletzt gab es größeren Abstimmungsbedarf mit den Naturschutzverbänden und den Fachämtern der Stadt Karlsruhe hinsichtlich der Planung sowie den bisher untersuchten Alternativvarianten.

Auch für die Brückenplanung waren ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit dem Regierungspräsidium und eine zusätzliche detaillierte Vermessung sowie Bodenuntersuchungen notwendig. Derzeit wird die Genehmigungsplanung fortgesetzt um die jeweiligen Anträge für die Bewilligung der Maßnahme an die entsprechenden Fachdienststellen zu übergeben.

Anfang Januar 2019 wird die Planung sowie das ökologische Gutachten mit dem Regierungspräsidium besprochen. Im Anschluss daran wird dann der für die Genehmigung notwendige Wasserrechtsantrag und Waldumwandlungsantrag gestellt. Wir gehen davon aus, dass die Bearbeitung der Anträge circa sechs Monate in Anspruch nimmt und eine Baugenehmigung Ende 2019 vorliegt.

### **Wann ist letztendlich mit dem Baubeginn zu rechnen?**

Wie bereits erläutert liegt die L 623 als Landstraße in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Das Tiefbauamt hat hier nur einen Planungsauftrag vom Regierungspräsidium angenommen. Ob die Ausführung der Maßnahme ebenfalls durch das Tiefbauamt oder durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgt, muss noch abgeklärt werden.

Zudem muss der Zeitrahmen für die Umsetzung mit den Baumaßnahmen auf den umliegenden Autobahnen 5 und 8 mit dem Regierungspräsidium abgestimmt werden. Da die L 623 als Bedarfsumleitungsstrecke ausgewiesen ist, muss in den nächsten Jahren davon ausgegangen werden, dass die höhere Verkehrsbehörde während der Abwicklungen A 8 Fahrbahndeckenerneuerung Bergwald und A 5 Fahrbahndeckenerneuerung Rüppurr keine stationär eingerichteten Baustellen auf diesem Streckenzug duldet. Eine abschnittsweise Realisierung des Radweges in den Monaten ohne Autobahnbaustellen muss untersucht werden.